



An alle NGG-Mitglieder  
bei der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG

## **2009 – Alles klar! 2010 – Es liegt an uns!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entgelterhöhung 2009 wird zum letzten Mal abhängig von der Inflationsrate des Vorjahres gezahlt, alle NGG-Mitglieder profitieren davon!

### **Die Entgelterhöhung beträgt 2,6 %!\***

Aber es geht nicht nur um die Entgelterhöhung! Spätestens Ende 2009 stehen möglicherweise alle tariflichen Regelungen zur Diskussion.

### **Dann müssen wir zusammenstehen!**

2010 ist das Jahr der Entscheidung. Bei der CCE AG haben wir 2006 gezeigt, wozu die Kraft der Gewerkschaftsmitglieder im Unternehmen fähig ist. Wir haben die Arbeitsplätze aller Kolleginnen und Kollegen bei der CCE AG gesichert. Wir haben die Integration der Konzessionäre so gestaltet, dass es keine Zwei-Klassen-Gesellschaft im Unternehmen gibt! Wir haben verhindert, dass der Unternehmenszusammenschluss zu Kündigungen geführt hat. Das war eine große Leistung.

Und es ist jetzt an der Zeit, die Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zu machen, denn:

### **2010 liegt es an uns: Arbeitsplätze sichern! Arbeitsbedingungen und Einkommen verbessern! Das sind die Ziele, die wir durchsetzen wollen!**

Für ein gutes Tarifergebnis brauchen wir Eure Unterstützung und auch derjenigen, die noch nicht NGG-Mitglied sind! Nur mit einer starken NGG kann es uns gelingen, sicherere Arbeitsbedingungen zu gestalten.

\* Ab 01.01.2009: Niedersachsen, Bremen und NRW; ab 01.02.2009: Bayern; ab 01.03.2009: Baden-Württemberg; ab 01.04.2009: Hamburg und Schleswig-Holstein; ab 01.10.2009 Berlin und neue Bundesländer; ab 01.11.2009 Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Herausgeber:  
Gewerkschaft Nahrung-  
Genuss-Gaststätten  
Hauptverwaltung

Verantwortlich:  
Uwe Witt

Haubachstraße 76  
22765 Hamburg

Telefon (040) 380 13 136  
Telefax (040) 38 36 98

15.01.2009  
E-Mail:  
hv.getraenkeindustrie@ngg.net  
Internet: www.ngg.net



# Du fehlst uns



## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift